

3180/AB XXII. GP**Eingelangt am 30.08.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwkBundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

GZ 10.000/0094-III/4a/2005

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament

1017 Wien

Wien, 30. August 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3201/J-NR/2005 betreffend bevorstehendes EuGH-Urteil zur Frage ausländischer Studierender an österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten Josef Broukal, Dr. Kurt Grünwald, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juni 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.,3. bis 6.:

Österreich hat im Vertragsverletzungsverfahren ausführlich seinen Rechtsstandpunkt vertreten und konnte davon ausgehen, dass die Regelung der besonderen Universitätsreife europarechtskonform ist. Daher lag bis zum Urteil am 7. Juli 2005 auch keine „Regelung grenzüberschreitender Studentenströme“ vor. Gespräche und Verhandlungen im Sinne der Anfrage waren deshalb weder erforderlich noch für den Prozessverlauf nützlich.

Ad 2.:

Da die Organisation der Bildungssysteme in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten liegt, waren Zulassungsfragen kein Thema auf der Tagesordnung der Treffen der EU-Bildungsministerinnen und Bildungsminister.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Gehrer e.h.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.